



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Frauenau

Nummer 

2	4	6
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	8	1	7
2. Waldfläche in Hektar .....	3	1	4	4
3. Bewaldungsprozent.....	6		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	X
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X				X			
Weitere Mischbaumarten .....									X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Frauenau liegt bei 65 % und damit leicht über dem Mittel des Landkreises Regen und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist von größeren zusammenhängenden Waldkomplexen geprägt. Innerhalb der Hegegemeinschaft sind die höchsten Waldanteile im südlichen und östlichen Teil konzentriert. Hier wachsen auch die - noch - intakten bäuerlichen Mischwälder mit hohen Tannenanteilen. Nach Norden zu, in den tieferen Lagen, sind die Waldbestände nach Aufgabe der Streunutzung vorwiegend mit Fichte ergänzt bzw. ertragsschwache Wiesen mit Fichten aufgeforstet worden. Die verjüngungsfähigen Altbestände in der Hegegemeinschaft Frauenau sind aus 88 % Fichte, 8 % Tanne, 4 % Buche und 1 % Edellaubholz (Bergahorn und Esche) zusammengesetzt. Die Hegegemeinschaft Frauenau liegt auf durchschnittlich 700 m ü.NN, 540 m ü.NN. im Norden und 780 m ü.NN im Südosten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Frauenau. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne und Buche ist meist sehr gering. In Zukunft steigt das Klimarisiko für die Fichte und Tanne in sehr geringem Ausmaß, bei der Buche bleibt das Risiko weiterhin auf niedrigem Niveau. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft **artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren**. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 93 % und einen Laubholzanteil von 7 % (unverändert zu 2021). Die **Fichte** stellt mit 77 % (2021: 73 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen. Die **Tanne** als wichtige Mischbaumart konnte ihren Anteil aus 2021 nicht halten und stellt 2024 16 % (2012: 9 %, 2015: 12 %, 2018: 13 %, 2021: 21 %). Beim Laubholz stellt die **Buche** mit 2 % (2021: 2 %) und das **Edellaubholz** mit 4 % (2021: 3 %) den Anteil. Kiefer, Eiche, sonstiges Laubholz und sonstiges Nadelholz sind in diesem Kollektiv unter 0,7 % vertreten.

Beim Nadelholz wurde 1,7 % (2021: 0,2 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 3,4 % (2021: 6,2 %), allerdings konnten insgesamt nur 29 Laubholzpflanzen (im Vergleich: 409 Nadelholzpflanzen) aufgenommen werden. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Einen deutlichen (statistisch gesicherten) Anstieg gab es vor allem bei der Tanne von 1,1 % auf 10,0 %.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 74 % **Fichte** (2021: 73 %), 10 % Tanne (2021: 9 %), 8 % sonstiges Laubholz (2021: 9 %) (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle), 4 % **Buche** (2021: 7 %) und 3 % (2021: 2 %) Edellaubholz zusammen. Der Nadelholzanteil befindet sich 2024 wieder über 85 % (2012: 78 %; 2015: 78 %, 2018: 87 %, 2021 82 %). Der **Anteil der Tanne** ist 2024 auf knapp 10 % gestiegen, konnte allerdings nicht an die Spitzenwerte von 2003 und 2018 anknüpfen. (2012: 5 %, 2015: 4 %, 2018 14 %, 2021: 9 %). Nach der rückläufigen Tendenz von 2015 auf 2018 und steigender Tendenz von 2018 auf 2021 ist der Anteil der **Buche** wieder auf 4 % gesunken (2012: 9 %, 2015: 7 %, 2018: 4 %, 2021: 7 %).

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche, des sonstigen Laubholzes und der Kiefer mit zunehmender Höhenstufe teils stark steigen. Das Edellaubholz und die Tanne nehmen hingegen mit zunehmender Höhenstufe deutlich ab.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** liegt mit 0,5 % auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist von 29 % im Jahr 2018 auf 3 % 2021 auf 0,8 % (2024) (niedrigster Wert seit 1991), sowie beim **Edellaubholz** von 11 % (2021) auf 5 % (2024) gesunken. Beim **sonstigen Laubholz** wurde ein Leittriebverbissprozent von 14 % festgestellt (2021: 14 %). Bei der **Buche** wurde 2024 ein plus von 3,4 Prozentpunkte festgestellt (2021: 1,3 %, 2024: 4,7 %). Beim Laubholz konnte mit 9 % und beim Nadelholz mit 0,5 % Leittriebverbiss das Niveau von 2021 gehalten werden.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt bei allen Baumarten eine leicht steigende Tendenz (2024: 4,7 %, 2021: 2,7%). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stieg bei der **Fichte** von 0,4 % (2021) auf 1,1 % (2024), bei der **Tanne** von 6,2 % auf 7,1 %, beim **sonstigen Laubholz** deutlich von 15,7 % auf 32,2 %, bei der **Buche** von 1,3 % auf 9,3 %. Beim **Edellaubholz** sank der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel von 13 % auf 10 %.

Fegeschäden spielen 2024 in dieser Höhenstufe kaum eine Rolle (0,2 %).

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da

dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden bei 1,5 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, 2021 lag dieser Wert bei 4,3 %.

Mit 46 % Fichte (2021: 42 %) dominiert die Fichte dieses Kollektiv, gefolgt von 33 % (2021: 34 %) sonstigem Laubholz und 12 % Buche (2021: 17 %), 3 % Tanne, 3 % Kiefer und 3% Edellaubholz.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft die Hauptbaumarten der Altbestände natürlich ansamen.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt leicht gesunken. Allerdings ist der Verbiss im oberen Drittel vor allem beim Laubholz stark angestiegen, hier hat sich der Anteil verdoppelt (Sonstiges Laubholz) oder vervielfacht (Buche). Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte wird wenig vom Schalenwild beeinflusst und kann im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen. Der Anteil der Tanne und der Buche ist in den oberen Höhenstufen bei weitem zu gering, um im künftigen Altbestand wieder eine tragende Rolle beim Bergmischwald übernehmen zu können, hier ist der Verbisssdruck vor allem in der Höhenstufe 50 bis 80 cm hoch. Auch das Edellaubholz ist in den oberen Höhenstufen auf Grund des Wildeinflusses zu gering vertreten.

Die Laubholzanteile, speziell der Buchenanteil, müsste in der Schicht unter 20 cm größer sein, damit die entsprechenden Anteile im künftigen Altbestand wieder erreicht werden könnten. Insgesamt betrachtet, erreichen die Mischbaumarten einen zu geringen Anteil, um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Verjüngungen zu führen. Folglich steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Alterklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden.

Die Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar. Auch sie entwachsen dem gefährdeten Höhenbereich. **Insgesamt kann die Verbisssbelastung in der Hegegemeinschaft Frauenau mit tragbar bewertet werden.**

Tragbare Verbisssbelastungen sind in den Gemeinschaftsjagdrevieren Bärzell I, Bärzell II, Frauenau-Dreikegel, Frauenau-Flanitz, Frauenau-Häng, Rinchnach I und Rinchnach II vorzufinden.

Revierweise Aussagen wurden für die Gemeinschaftsjagdreviere Bärzell III und Rinchnach I beantragt. Für Bärzell III ist die Verbisssbelastung zu hoch und Rinchnach I ergibt sich bei den revierweisen Aussagen eine tragbare Verbisssbelastung.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Hegegemeinschaft Frauenau machte 2021 nach dem Rückschlag im Jahr 2018 den ersten Schritt in die richtige Richtung. 2024 ist beim Leittriebverbiss ein Seitwärtsschritt, und beim Verbiss im oberen Drittel ein Rückschritt zu erkennen. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Frauenau gegenüber dem **Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen** (Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten).

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

### Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Regen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------	--

FOR, Christoph Salzman  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

## Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Frauenau

Nummer
246

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
276009	Bärnzell I		
276010	Bärnzell II		
276011	Bärnzell III	zu hoch	nicht verändert
276028	Frauenau-Flan		
276030	Frauenau-Häng		
276031	Frauenau-Drei		
276065	Rinchnach I	tragbar	Ersterstellung
276066	Rinchnach II		

## Erläuterungen

\* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

\* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

\* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

\* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.